

# EINBÜRGERUNG/DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIKEIT

Der Antrag auf Einbürgerung kann gestellt werden, wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben möchten. Dazu ist die Erfüllung verschiedener gesetzlicher Voraussetzungen notwendig. Das Vorliegen der Voraussetzungen wird im Verfahren geprüft.

(Siehe Staatsangehörigkeitsausweis, Negativbescheinigung)

## *Staatsangehörigkeitsbehörde*

Stadtverwaltung Weimar  
Schwanseestraße 17  
Haus 1 (Zimmer 228)  
99423 Weimar

## *Öffnungszeiten*

Montag: geschlossen  
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr  
Freitag: geschlossen

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 03643 / 762-271

---

## *Benötigte Dokumente*

Über die notwendigen Unterlagen werden Sie in einem Gespräch - bei Ausgabe der Antragsunterlagen - informiert.

Formulare werden im Verlauf eines ersten Gesprächs ausgegeben.

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Abteilung  
Rechtsangelegenheiten

ANSPRECHPARTNER

Annett Billig  
Email:  
rechtsamt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-271  
zum Kontaktformular

□